



Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

DER VORSITZENDE DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES
FÜR DEN STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT

Juristisches Prüfungsamt:

Telefon +49 941 943-2160
Telefax +49 941 943-812160
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

elfriede.kindl@ur.de
www.uni-regensburg.de

04.06.2025

Notenbekanntgabe, Einsicht und Nachprüfungsverfahren:

Die Bekanntgabe der Noten der Studienarbeiten des Sommersemesters 2025 erfolgt am 1. September 2025 **nur** in Flexnow.

Bis zum 1. Oktober 2025 können die Studienarbeit und die Voten im Prüfungsamt eingesehen werden (§ 61 Abs. 3 S. 1 Studien- und Prüfungsordnung - SPO - vom 25. Februar 2016 i.d.F. v. 2. September 2024). Dazu bedarf es eines formlosen Antrags an das Prüfungsamt (telefonisch: 0941/943-2160 oder per Email: elfriede.kindl@ur.de), der die Angabe des gewünschten Zeitpunkts der Einsichtnahme enthalten soll. Eine Remonstration muss an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gerichtet und bis spätestens 3. November 2025 im Büro des Juristischen Prüfungsamtes eingereicht werden. Darin müssen Sie Ihre Einwände gegen die Bewertung schriftlich, konkret und nachvollziehbar begründen (§ 21 Abs. 1 SPO).

Es steht den Lehrstühlen bzw. Aufgabenstellern frei, Ihnen ggf. ab 1. September 2025 eine Ablichtung der Voten auszuhändigen oder anderweitig zukommen zu lassen.

gez. Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack
– Vorsitzender des Prüfungsausschusses –